

SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT



Sie sind in freudiger Erwartung –
aber manchmal auch unsicher und besorgt?
Das Referat Familie der Fachabteilung 6A
möchte Ihnen eine große Portion Zuversicht
mit auf den Weg geben und unterstützt Sie
nach der Geburt mit wertvollen Informationen.



- ☆ Es zieht mal hier, mal dort, es zwickt und zwackt? Eine Schwangerschaft darf man ruhig spüren, denn der eigene Körper leistet jetzt Erstaunliches.
- ☆ Gefühle und körperliche Veränderungen mit anderen Schwangeren zu vergleichen, ist natürlich. Aber stressen Sie sich nicht – Ihre Schwangerschaft ist einzigartig.
- ☆ Verhaltensregeln machen Sinn. Aber fragen Sie sich nicht pausenlos, was Ihrem Baby schadet. Sich selbst Gutes zu tun, tut auch Ihrem Baby gut.
- ☆ Auch ohne es zu sehen, sind Sie Ihrem Baby nah. Die Beziehung beginnt lange vor der Geburt.
- ☆ Es geht nicht darum, bei der Geburt eine möglichst tolle Leistung zu erbringen, sondern um Zulassen und sich Öffnen.
- ☆ Bei der Geburt Ihres Kindes werden auch Sie ein wenig neu geboren. Ein Ereignis, das Sie stärker macht.

Der ZWEI UND MEHR- Steirische Elternbrief

Kinder sind ein Geschenk. Sie bereichern und verändern Leben und Alltag von Grund auf. Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, für die Mütter und Väter Rat und Tat zur rechten Zeit brauchen. Jetzt beginnt ein großes Abenteuer – und auch eine Zeit, in der ständig neue Fragen auftauchen. Da ist guter Rat nicht teuer, sondern gratis: mit dem ZWEI UND MEHR-Steirischen Elternbrief!

Was ist der ZWEI UND MEHR- Steirische Elternbrief?

Der Elternbrief begleitet Sie und Ihren Nachwuchs mit vielen wertvollen Informationen zu Gesundheit, Entwicklung, Ernährung, Erziehung und Sicherheit durch die ersten sechs Lebensjahre – **kostenlos!**

Wie komme ich zum Elternbrief?

Bei der Anmeldung des Kindes in der Wohnsitzgemeinde erhalten Sie die Geburtenmappe, die bereits den ersten Teil des ZWEI UND MEHR-Steirischen Elternbriefs beinhaltet. Sie können das Nachschlagewerk auch telefonisch unter **0136/877-4023** oder unter www.familienreferat.steiermarkt.at bestellen.



ABENTEUER BABY

Das Baby ist da, die Welt steht ein bisschen Kopf. Manchmal auch mehr als bloß ein bisschen.



ICH FÜHLE
MICH WIE NEU-
GEBOREN

Neugeborene schlafen zwar durchschnittlich 16 von 24 Stunden. Aber nur theoretisch. Praktisch findet dieser Engelsschlaf nicht am Stück statt, sondern in Häppchen – etwa auch im Kinderwagen oder auf Ihrem Arm. Ausziehen, wickeln, anziehen, füttern, tragen, beruhigen, baden – und wieder von vorne: Mama und/oder Papa haben jedenfalls alle Hände voll zu tun.

.....

Rund um die Geburt stehen Ihnen in diesen herausfordernden Wochen und Monaten auch die steirischen Hebammen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Unter der **Steirischen Hebammenhotline 0664/37 22 999** sind Sie mit Ihren Sorgen gut aufgehoben, Fragen werden **24 Stunden am Tag** beantwortet.

.....

Auch wenn Sie nonstop mit Ihrem kleinen Liebling beschäftigt sind, so sollten Sie doch rechtzeitig an Geld, Job und Zukunft denken.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Aufteilung der Karenz, der Wiedereinstieg ins Berufsleben wollen frühzeitig geplant sein, um unnötigen Stress zu vermeiden. Zudem gilt es, arbeitsrechtliche Fragen und zum Beispiel die Obsorge bei Lebensgemeinschaften zu klären.

.....

Bei alledem hilft Ihnen auch der völlig neu überarbeitete „**ZWEI UND MEHR-Wegweiser für Familien**“. Hier werden Beiträge zur praktischen Anwendung des Familienrechts in einem Nachschlagewerk von A wie „Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten“ bis Z wie „**ZWEI UND MEHR-Steirischer Familienpass**“ zusammengefasst – übersichtlich und schnell erklärt. Damit viel Zeit fürs Familienleben bleibt.

.....

Wir wünschen Ihnen viele entspannte und spannende Stunden – für **ZWEI UND MEHR!**

WAS IST NACH DER GEBURT ZU TUN?



WAS	WANN / WIE	WO
Anzeige der Geburt	Sollte innerhalb einer Woche nach Geburt übermittelt werden. Dafür ist prinzipiell das Geburtskrankenhaus (bzw. Hebamme, entbindender Arzt/Ärztin) zuständig, Sie müssen sich im Regelfall nicht selbst darum kümmern.	Standesamt im Geburtsort des Kindes
Geburtsurkunde	Sollte bald nach der Geburt von Mutter/Vater beantragt werden, denn das Dokument ist Voraussetzung für die Ausstellung weiterer Dokumente. Es ist ein Leben lang wichtig!	Standesamt im Geburtsort des Kindes bzw. mitunter über das Geburtskrankenhaus möglich
Wohnsitzanmeldung	Sollte 3 Tage nach Entlassung von der Geburtsstation erfolgen. Der Behördengang kann entfallen, wenn das Krankenhaus Meldezettel aufliegen hat, die an das Standesamt weitergeleitet werden. Erkundigen Sie sich!	Magistrat bzw. Gemeindeamt bzw. mitunter über das Krankenhaus möglich
Österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis	Kann erst ausgestellt werden, wenn Geburtsurkunde und Wohnsitzanmeldung vorliegen.	Magistrat bzw. Gemeindeamt
Sozialversicherung	Meldung sollte automatisch geschehen (über das Standesamt), die e-card wird Ihnen zugeschickt.	Zuständige Sozialversicherung der Mutter oder des Vaters
Kinderreisepass	Antragstellung ist gleich nach Geburt möglich. Das Kind muss auf das Amt mitgebracht werden!	Passbehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat)
Familienbeihilfe des Bundes	Möglichst rasch nach der Geburt beantragen.	Wohnsitzfinanzamt
Kinderabsetzbetrag	Wird automatisch mit der Familienbeihilfe ausbezahlt.	Kein gesonderter Antrag nötig
Wochengeld	Wird 8 Wochen vor und 8 (bei Kaiserschnitt und Mehrlingsgeburten 12) Wochen nach der Geburt an erwerbstätige Mütter ausbezahlt.	Bei der zuständigen Sozialversicherungsanstalt
Kinderbetreuungsgeld und eventuell Beihilfe zum KBG	Bald nach der Geburt zu beantragen; ruht jedoch während des Wochengeld-Bezuges.	Bei der zuständigen Sozialversicherungsanstalt
Kinderzuschuss des Landes Steiermark (für 1. Lebensjahr)	Innerhalb der ersten 12 Lebensmonate des Kindes zu beantragen.	FA6A – Referat Familie oder beim zuständigen Gemeinde-/Bezirksamt

Dokumente anlässlich der Geburt eines Kindes (insbesondere **Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Reisedokument**), sofern sie innerhalb von zwei Jahren ab der Geburt ausgestellt werden, sind **gebührenfrei**.



ALLERLEI WISSENSWERTES & HILFREICHES

für
ZWEI UND
MEHR

DAS REFERAT FAMILIE

- informiert und fördert
- versteht sich als Erstanlaufstelle für Fragen, die Familien bewegen
- agiert als Kompetenzstelle für Elternbildung
- koordiniert das Netzwerk der ZWEI UND MEHR-Eltern-Kind-Zentren
- möchte steirische Familien in all ihrer Vielfalt ansprechen und stärken

Weitere Informationen & Kontakt:

Amt der Steiermärkischen
Landesregierung
FA6A – Referat Familie
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
Telefon: 0316/877-4023
Fax: 0316/877-3924
Mail: fa6a-fam@stmk.gv.at
www.familienreferat.steiermark.at

ZWEI UND MEHR – WEGWEISER FÜR FAMILIEN

Die völlig neu überarbeitete Broschüre bietet mit Beiträgen zur praktischen Anwendung des Familienrechts ein Nachschlagewerk von A wie „Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten“ bis Z wie „ZWEI UND MEHR-Steirischer Familienpass“.

ZWEI UND MEHR- STEIRISCHER FAMILIENPASS

Der Familienpass bringt exklusive Familienermäßigungen für Freizeit, Sport, Kultur und Bildung und im Verkehrsverbund Steiermark. Er gibt eine Orientierungshilfe für Informations- und Beratungsstellen. Den Familienpass bekommt jede Familie, schon ab einem Erwachsenen und einem Kind, wenn der Hauptwohnsitz in der Steiermark liegt und für mindestens ein Kind Familienbeihilfe des Bundes bezogen wird.
www.familienpass.steiermark.at

BETRIEBSTAGESMÜTTER/-VÄTER

Mit dem Modell für Betriebstagesmütter/-väter wird in der Steiermark professionelle Kinderbetreuung direkt am Arbeitsplatz des jeweiligen Elternteiles ermöglicht.

ZWEI UND MEHR- ELTERNBILDUNGSGUTSCHEIN

Elternbildung unterstützt Eltern als Erziehende durch Vorträge, Seminare und ähnliche Veranstaltungen. BesitzerInnen des ZWEI UND MEHR-Steirischen Familienpasses erhalten pro Kalenderjahr Elternbildungsgutscheine im Wert von 4 x 5,00 EURO. Sie gelten für mit dem ZWEI UND MEHR-Logo versehene Elternbildungsveranstaltungen bei anerkannten AnbieterInnen bzw. KooperationspartnerInnen (z. B. Eltern-Kind-Zentren, Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, ...). www.elternbildung.steiermark.at

FAMILIEN- & KINDERINFO

In der ZWEI UND MEHR-Familien- & Kinderinfo besteht die Möglichkeit, in angenehmer Atmosphäre individuelle Auskunft zu Familienfragen und den Angeboten des Landes Steiermark zu erhalten. Sie bietet zusätzlich ein reichliches und aktuelles Sortiment an Programmbroschüren, Flyern, Informationsblättern und vieles mehr. Die ZWEI UND MEHR-Familien- & KinderInfo berät kostenlos und kompetent.

Persönlich:

Montag, Dienstag: 8:00–16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00–18:00 Uhr
Donnerstag: 7:00–15:00 Uhr
Freitag: 8:00–14:00 Uhr

Familienhotline:

0316/877-2222

Online:

Mail: info@zweiundmehr.at
www.zweiundmehr.steiermark.at